

ten Länder werden die Bretton-Woods-Institutionen aufgerufen, einen umfassenden Ansatz zur Unterstützung von Ländern mit multilateralen Verschuldungsproblemen zu erarbeiten mittels flexibler Anwendung vorhandener Instrumente sowie neuer Mechanismen, wo dies erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden die Bretton-Woods-Institutionen aufgerufen, ihre laufenden Beratungen über mögliche Wege zur Lösung des Problems der multilateralen Verschuldung zu beschleunigen. Die anderen internationalen Finanzinstitutionen werden gebeten, im Rahmen ihres Mandats geeignete Anstrengungen mit dem Ziel zu erwägen, die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Problemen im Zusammenhang mit der multilateralen Verschuldung zu unterstützen.

C. Schulden bei Geschäftsbanken

57. a) Die Gläubigerländer, die Geschäftsbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen werden gebeten, im Rahmen ihrer Vorrechte zu erwägen, ihre Initiativen und Bemühungen zur Bewältigung des Problems der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei Geschäftsbanken fortzusetzen;

b) Die Ressourcen der Schuldenreduzierungs-fazilität der Internationalen Entwicklungsorganisation sollen mobilisiert werden mit dem Ziel, den in Betracht kommenden am wenigsten entwickelten Ländern beim Abbau ihrer Schulden bei Geschäftsbanken behilflich zu sein, wobei auch alternative Mechanismen zur Ergänzung dieser Fazilität geprüft werden sollten.

58. Im Einklang mit der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung⁶⁰ sollen auf Programme und Projekte der sozialen Entwicklung angewandte Techniken der Schuldenumwandlung ausgearbeitet und durchgeführt werden.

VI. VORKEHRUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG, WEITERVERFOLGUNG UND ÜBERWACHUNG DES AKTIONSPROGRAMMS

59. Es ist wichtig, daß die UNCTAD in ihrer Eigenschaft als weltweite Koordinierungsstelle für die Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms über ausreichende Kapazitäten und Ressourcen verfügt, um Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der globalen Halbzeitüberprüfung treffen zu können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 49/98 den Generalsekretär gebeten hat, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung Empfehlungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, daß das Sekretariat der UNCTAD über genügend Kapazität verfügt, um wirksame Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der globalen Halbzeitüberprüfung und gegebenenfalls Folgemaßnahmen zu den von den großen Konferenzen der Vereinten Nationen verabschiedeten Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu ergreifen, soweit sie die am wenigsten entwickelten Länder betreffen.

50/104. Die Frau und die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 40/204 vom 17. Dezember 1985, 42/178 vom 11. Dezember 1987 und

44/171 vom 19. Dezember 1989 sowie auf alle anderen einschlägigen Versammlungsresolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

eingedenk der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und anderer wichtiger Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die vor kurzem abgehalten wurden,

in Anerkennung des maßgeblichen Beitrags, den die Frauen zur Wirtschaftstätigkeit leisten, und der wichtigen Kraft, die sie zugunsten des Wandels und der Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in Schlüsselbereichen, wie der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor, darstellen,

erneut erklärend, daß die Frau durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung leistet und daß die Machtgleichstellung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

in der Erkenntnis, daß die in vielen Entwicklungsländern herrschenden schwierigen sozioökonomischen Bedingungen zu einer raschen Feminisierung der Armut geführt haben, insbesondere in ländlichen Gebieten und in Haushalten, die von Frauen geführt werden,

in dem Bewußtsein, daß die nach wie vor andauernde Diskriminierung und die Tatsache, daß sie noch immer keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung und keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Bereiche der Produktion haben, die Frauen daran hindern, voll zur Entwicklung beizutragen und davon zu profitieren,

in der Erwägung, daß der informelle Sektor in zahlreichen Entwicklungsländern eine wichtige Quelle unternehmerischer Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen darstellt,

im Hinblick auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zufällt, wenn es darum geht, den Frauen ein Vorankommen im Rahmen der Entwicklung zu erleichtern,

1. *begrüßt* die Verabschiedung der Erklärung von Beijing⁶³ und der Aktionsplattform⁶⁴ durch die Vierte Weltfrauenkonferenz;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die wirksame Mobilisierung und Einbindung der Frauen in die Entwicklung⁶⁵;

3. *fordert*, daß die in Beijing verabschiedete Aktionsplattform sowie die in den Ergebnissen aller anderen großen

⁶³ A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁶⁴ Ebd., Anlage II.

⁶⁵ A/50/399.

Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthaltenen einschlägigen Bestimmungen dringend umgesetzt werden;

4. *betont*, daß zur wirksamen Einbindung der Frauen in die Entwicklung ein günstiges und förderliches internationales und einzelstaatliches wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Investitionsklima erforderlich sind;

5. *betont außerdem*, daß es wichtig ist, daß einzelstaatliche Strategien zur Förderung bestandfähiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten ausgearbeitet werden, damit Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen geschaffen werden;

6. *fordert* alle Regierungen und alle Akteure der Gesellschaft *auf*, die in Beijing eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu erfüllen, indem sie unter anderem diskriminierende Hemmnisse beseitigen und unter anderem durch die Verfolgung von Politiken und die Ergreifung von Rechtsmaßnahmen, die die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern berücksichtigen, sowie die Bereitstellung der sonstigen erforderlichen Strukturen sicherstellen, daß die Frauen an Wirtschaftstätigkeiten voll und gleichberechtigt teilhaben;

7. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, daß die Frauen gleiche Rechte und gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen haben, und den Zugang von Frauen zu Krediten zu verbessern, indem sie innovative Praktiken der Kreditvergabe einführen, so auch solche, die die Vergabe von Krediten mit Diensten und Ausbildung für Frauen verbinden, und Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, im informellen Sektor tätigen Frauen und jungen Frauen, die nicht die Möglichkeit einer herkömmlichen Sicherheitsleistung haben, flexible Kreditmöglichkeiten eröffnen;

8. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Methoden zu entwickeln und zu fördern, die dafür sorgen, daß der Faktor Geschlecht bei allen Aspekten der Politikgestaltung, so auch der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, berücksichtigt wird;

9. *fordert* das System der Vereinten Nationen, insbesondere seine Fonds, Programme und Sonderorganisationen sowie alle anderen in Betracht kommenden Organisationen *auf*, sich für eine aktive und transparente Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Politiken und Programme einzusetzen;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende Organisationen *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern mit Vorrang bei den Anstrengungen behilflich zu sein, die diese unternehmen, um durch einen verstärkten Zugang der Frauen zu Gesundheitsfürsorge, Kapital, Bildung, Ausbildung und Technologie sowie durch ihre umfassendere Mitwirkung an der Entscheidungsfindung die volle und wirksame Teilhabe der Frauen an den Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Durchführung zu gewährleisten;

11. *fordert* die multilateralen Geber, die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen Entwicklungsbanken *nachdrücklich auf*, Politiken zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen, die sicherstellen sollen, daß Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten, zu überprüfen und durchzuführen;

12. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, darauf hinzuarbeiten, daß bei der Unterstützung von einkommenschaffenden Tätigkeiten für Frauen, insbesondere Darlehensplänen, ein kohärenteres Konzept verfolgt wird;

13. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt mit dem Titel "Wirksame Mobilisierung und Einbindung der Frau in die Entwicklung" aufzunehmen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/105. Erschließung der Humanressourcen zugunsten der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 48/205 vom 21. Dezember 1993, 46/143 vom 17. Dezember 1991 und 45/191 vom 21. Dezember 1990 sowie ihrer Resolutionen S-18/3 vom 1. Mai 1990 und 45/199 vom 21. Dezember 1990,

erneut erklärend, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Entwicklungsaktivitäten steht und daß die Erschließung der Humanressourcen ein grundlegendes Mittel zur Erreichung der Ziele einer bestandfähigen Entwicklung ist,

in der Erwägung, daß die Erschließung der Humanressourcen zur menschlichen Entwicklung insgesamt beitragen sollte, indem dem einzelnen mehr Möglichkeiten geboten werden, sich zu entfalten und seine Wunschvorstellung zu verwirklichen, und daß es daher notwendig ist, die Erschließung der Humanressourcen in umfassende Strategien für die menschliche Entwicklung einzubinden, die den Faktor Geschlecht durchgängig berücksichtigen, wobei den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere der Frauen, Rechnung zu tragen ist,

betonend, daß ein förderliches und günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld notwendig ist, das die menschliche Entwicklung in den Entwicklungsländern begünstigt und das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung fördert;

in der Erkenntnis, daß Wirtschaftsreformen und Struktur-anpassungsprogramme zwar dazu gedacht sind, das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, daß Bestandteile solcher Programme jedoch nachteilige Auswirkungen auf die Erschließung der Humanressourcen